SCHÜMEL
NATURSCHUTZSTIFTUNG
HOLDERBANK

JAHRESBERICHT 2023

Jahresbericht 2023

1. Bericht des Präsidenten

Der Stiftungsrat der Schümel Naturschutzstiftung hat sich im Jahr 2023 **zu einer Sitzung** treffen können, um wichtige Geschäfte zu besprechen und Entscheidungen zu fällen. Für die Zirkularbeschlüsse wurden die Meinungen und die Zustimmung elektronisch bei allen Stiftungsräten eingeholt.

Aktivitäten Stiftungsrat: Zirkularbeschluss zur Verabschiedung Jahresberichts 2022.

Finanzen: Die starken Schwankungen unserer Anlagen machen dem Stiftsrat Sorgen, so belief Ende 2022 das Vermögen CHF 556'616.96 und Ende 2022 lediglich CHF 395'000 bei reduziertem Unterhaltsaufwand.

Personelles: Stiftungsratspräsident Simon Läuchli trat auf Ende Jahr von seiner Funktion zurück und verbleibt weiterhin im Stiftungsrat. An der Sitzung vom 21.12.2023 wurde Stefan Dietz zum Präsident gewählt.

Ein **Arbeitseinsatz** des Stiftungsrats im Naturschutzgebiet fand im Jahr 2023 nicht statt.

Bekannte Anlässe im Naturschutzgebiet
Während der Corona-Zeit hat das Naturschutzgebiet eine gewisse Bekanntheit als Ausflugsziel erreicht. Viele Familien nutzten die Zeit für einen Ausflug ins Naturschutzgebiet. Im Vordergrund stand das Suchen nach Versteinerungen.

Insgesamt liessen sich ca. 200 Personen durch das Naturschutzgebiet führen. Zu erwähnen sind 3-tägige Workshops durch CAMPUS OST, Rapperswil, mit Landschaftsarchitektur-Studierenden und anfangs Juli 3 Workshops mit Lernenden BWZ Brugg der Fachrichtungen Gärtner, Landschaftsgärtner, Floristen, Elektriker, Netzelektriker und Freileitungsmonteure.

Beweidung mit Ziegen
Die Beweidung wurde im bewährten Regime fortgesetzt. Die Erfahrungen mit der Herde sind positiv sodass weitere Weideflächen in und um Holderbank genutzt werden. Die Beweidung leiten Andreas Käser, SKK, und die Leitung Landwirtschaft, Reha Effingerhort.

Funktionen der Stiftung per 1. Januar 2023
Simon Läuchli, Präsident
Gabi Lauper, Vizepräsidentin
Dr. Herfried Madritsch, Stiftungsrat
Stefan Dietz, Holcim
Josef Ross, Gemeinderat Holderbank

Geschäftsführung, Pflegeleitung und Pflegeführung

Jeanine Studer, Geschäftsführung
Anita Weder, SKK Landschaftsarchitekten, Fachtechnische Beratung, Leitung
Andreas Käser, SKK Landschaftsarchitekten, Fachtechnische Beratung, Stellvertretung

Bericht: Simon Läuchli, Präsident

2. Bericht zur Finanzlage

Im Jahr 2021 ergibt sich eine Performance von +6.03 %. Unsere Zielsetzung von 3 % konnte erfreulicherweise übertroffen werden. Das Stiftungskapital erhöht sich von CHF 543‘715.83 auf CHF 556‘616.96.

Seit dem 10. September 2015 besteht ein Mandatsvertrag mit der PEKAM AG (Pensionskassen- & Stiftungsverwaltung) zur Verwaltung unseres Stiftungskapitals, welcher per 01.01.2021 aktualisiert wurde.

Es findet ein regelmässiger Kontakt mit der PEKAM statt, wo die finanzielle Situation und eventuelle Massnahmen besprochen werden.

Herr Jürg Althaus ist Geschäftsleiter der PEKAM und Herr Raffaele Petrone betreut unser Stiftungskapital.

Stiftungsrechnung
Die Aufwendungen im 2021 betrugen CHF 44‘008.64. Dem steht ein Totalertrag von CHF 56‘909.77 gegenüber. Darin enthalten sind nicht realisierte Kursgewinne von CHF 27‘447.00. Es resultiert demzufolge ein Gewinn von CHF 12‘901.13.

Die **Erträge** für 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Zinsen und Dividenden	CHF 5‘807.12
Beitrag Holcim (RE Kosten Geschäftsführung 2020, Prüfung JR)	CHF 2‘9’29.30
sonstige Einnahmen (Spenden, Führungen)	CHF 1‘000.00
Subventionen 2021	CHF 19‘726.35
Nicht realisierte Kursgewinne	CHF 27‘447.00
Total Ertrag	CHF 56‘909.77

Die **Aufwendungen** für 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Pflegeaufwand brutto	CHF 32‘048.70
Bankspesen AKB	CHF 1‘710.24
Mandatsführung PEKAM	CHF 6‘727.20
Diverse Aufwendungen (Geschäftsführung, Drucksachen usw.)	CHF 3‘522.50
Total Aufwand	CHF 44‘008.64
Ertragsüberschuss	CHF 12‘901.13

Bilanz

Stiftungskapital per 31.12.2020	CHF 543‘715.83
Stiftungskapital per 31.12.2021	CHF 556‘616.96
Vermögenszunahme	CHF 12‘901.13

Die Firma Holcim übernimmt (seit 2009) die Kosten für die Geschäftsführung inkl. Prüfungskosten der Jahresrechnung durch die BDO sowie die BVG- und Stiftungsaufsicht.
Die Anlagestrategie und die Verwaltung betreut weiterhin die PEKAM AG.
Im Übrigen wird auf den Revisionsbericht im Anhang verwiesen.

Bericht: Jeanine Studer, Geschäftsführerin

Pflege und Unterhalt

Die auszuführenden Pflegearbeiten sind in einem datenbankbasierten Pflegeplan festgehalten. Mit der Planung, Vergabe, Betreuung und Kontrolle der Pflegearbeiten sowie mit der Beobachtung der Entwicklungen im Naturschutzgebiet ist die Firma SKK Landschaftsarchitekten AG beauftragt. Ausgeführt werden die Arbeiten durch Andreas Kaeser und Anita Weder.

Pflegearbeiten 2023 im Auftrag der Schümel Naturschutzstiftung

Beschrieb der Arbeiten	**Flächen-Nr.**	**Fläche resp. Länge**	**Unternehmer**
Staudenflur komplett mähen, Stockausschläge Cornus auf Stock setzen, Material nach Vorgabe deponieren.	17a	1'575 m^2	1
Zur Erneuerung der Buchten für die Zauneidechse: Abschnittsweise Sträucher auf Stock setzen, Material nach Vorgabe deponieren.	24a	250 m^2	1
Zwei ca. 5 m breite Bahnen erneut auf Stock setzen (wertvolle Gehölze belassen), Material nach Vorgabe deponieren.	25	200 m^2	1
Weiden auf Stock setzen, Material in Wall einschichten	28b	700 m^2	1
Mähen, inkl. junge Gehölze und Stockausschläge, Material nach Vorgabe deponieren. Inkl. Streifen von Fläche 29a	29b	350 m^2	1
Bei geringelten Pappeln Stege entfernen	29c/65		1
Mähen, inkl. junge Gehölze und Stockausschläge. Material nach Vorgabe deponieren.	32	300 m^2	1
Mahd nach Verblühen des Fransigen Enzians, Mahdgut zusammennehmen und abführen	35a	1'000 m^2	1
Mahd der südlichen Hälfte, Weiden entlang östlichem und südöstlichem Rand auf Stock setzen, Material nach Vorgabe deponieren.	57b	500 m^2	1
Mahd der Stockausschläge und jungen Gehölze, Material nach Vorgabe deponieren. Inkl. Ecken von Fläche 60a	71a/b	700 m^2	1
Robinienbekämpfung (Ringeln): Kontrolldurchgang	ges. Fläche		1
Cotoneasterbekämpfung: Pickeln und abführen. Ausführung im Herbst aufgrund Herbstfärbung (Sichtbarkeit)	ges. Fläche		2
Bekämpfung der Neophyten durch Ausreissen (v.a. Goldruten und Einjähriges Berufkraut)	ges. Fläche		2
Zweimalige Wiesenmahd, Material trocknen lassen und abführen	30, 38a, 38b, 41	3'500 m2	3

1: Forstbetrieb Birretholz (Peter Huber)
2: Naturwerk Brugg (Diego Scholer)
3: Landwirt Dominik Meyer, Holderbank

Durch die ständig fortschreitende Sukzession nehmen auf vielen Flächen fortwährend die Gehölze zu. Um die Qualität des Gebietes und die Vielfalt der Arten langfristig zu erhalten, ist es hingegen wichtig, grosse Bereiche offen zu halten. Aufgrund der Entwicklung des Stiftungskapitals konnten 2023 erneut nur die dringendsten Arbeiten ausgeführt werden, wie bereits 2022. So stauen sich im Moment die weniger dringenden Pflegearbeiten auf. Da diese aber mittelfristig ebenfalls wichtig sind, wird es in den nächsten Jahren einen grösseren Pflegebedarf geben. Für 2024 sind dementsprechend wieder grössere Eingriffe vorgesehen.

Auf Fläche 24a wurden zur Verjüngung vier Buchten in die Strauchschicht geschnitten (Abb. 1.1). Die Erneuerung dieser Strukturen dient insbesondere der Förderung der Zauneidechse an dieser Böschung. Auf Fläche 25 wurden zwei Bahnen erneuert, auf denen die meisten Gehölze (mehrheitlich Schwarzdorn) auf ca. ½ m Höhe gekappt wurden. So soll eine waldrandartige Struktur erhalten bleiben, von der viele Arten profitieren wie beispielsweise gewisse Bläulinge, welche ihre Eier auf frisch ausgetriebene Schwarzdorntriebe legen. Auf Fläche 28b wurden die Weiden auf Stock gesetzt und das Material aufgeschichtet (Abb. 1.2). Diese Massnahme wird im Turnus mit Fläche 28a durchgeführt, um die Hecke jung zu halten und trotzdem einen ständigen Steinschlagschutz zu gewähren. Die überständigen Espen werden jeweils belassen, als Raupenfutterpflanze für den Kleinen Schillerfalter.

Abb. 1.1 Zauneidechsenbucht in Fläche 24a (29.11.2023 / SKK)

Abb. 1.2 Dieses Jahr erfolgte die Verjüngung im oberen Streifen (Fläche 28b) der Hecke 28 (29.11.2023 / SKK).

Die Fläche 17a und die Hälfte der Fläche 57b (Abb. 1.3) wurden dieses Jahr bereits im Spätsommer gemäht, um einer Verbrachung der Flächen entgegenzusteuern. Die Flächen 29b, 32 und 35a wurden im November gemäht, da sich dort die Entwicklung der Vegetation noch bis in den Herbst zieht.

Abb. 1.3 Auf Fläche 57b wurde dieses Jahr die südliche Hälfte und später die Bereiche der beiden Tümpel gemäht (3.10.2023 / SKK).

Abb. 1.4 Fläche 71a, nach der Mahd der Gehölze/Stockausschläge (26.6.2023 / SKK)

Auf den Flächen 71a (Abb. 1.4), 71b und dem angrenzenden Eck der Fläche 60a (bis zum Graben) wurden erneut im Frühsommer die jungen Gehölze und Stockausschläge gemäht. Bisher scheinen sich die Flächen mit dieser Pflegemassnahme gut zu entwickeln. Wie üblich fand im ganzen Gebiet ein Durchgang zum Ringeln der Robinien statt. Diese Art ist nach wie vor gut unter Kontrolle.

Abb. 1.6 Durch die beiden Mahdregime entsteht auf der grossen Wiese eine Staffelung der Schnitte: der linke Teil (sattgrün) wurde Anfang April und Mitte September, der rechte (gelbgrün) im Juli und Mitte Oktober gemäht. Die Tümpel in der linken Fläche wurden Ende August ausgemäht. Links hinten und rechts vorne sind Altgrasbereiche zu sehen. (27.10.2023 / SKK)

Wiesenmahd

Auf den Wiesen (kleine Wiese Fläche 30, grosse Wiese Flächen 38a, 38b und 41) wurde das im letzten Jahr eingerichtete Schnittregime fortgeführt (Abb. 1.6). Das Schnittregime wurde mit dem Ziel der Förderung von Rot- und Grünwidderchen etabliert. Vor dem Schnitt wird jeweils ein Bereich ausgewählt, der als Altgras stehen bleibt.

westliche Hälfte der grossen Wiese: 1. Schnitt im Juli, zweiter Schnitt Mitte Oktober

östliche Hälfte der grossen Wiese: Frühschnitt Anfang April, 2. Schnitt Mitte September

kleine Wiese: wurde dieses Jahr zusammen mit der östlichen Hälfte der grossen Wiese gemäht (Frühschnitt Anfang April, 2. Schnitt Mitte September)

Pflegearbeiten 2022 im Auftrag der Abteilung Landschaft und Gewässer, ALG

Im Auftrag der ALG wurden zur Pflege der Amphibienlaichgebiete Ende August die Gewässer 50a-d, 51b/c, 53 a/c und die beiden auf Fläche 57b vom Naturwerk ausgemäht.

Nachdem 2022 mehrere Gewässer ausgebaggert oder abgezogen wurden, ist für 2024 oder 2025 die Sanierung der Gewässer geplant 50a-d geplant.

Die Finanzierung der Neophytenbekämpfung durch das Naturwerk (inkl. Cotoneasterbekämpfung, aber ohne das Ringeln der Robinien durch den Forst) wurde dieses Jahr

vom Kanton übernommen. Ab nächstem Jahr soll der Auftrag für die Neophytenbekämpfung im selben Rahmen direkt durch die ALG erfolgen.

Dieses Jahr fand erstmals eine Bekämpfung des Cotoneasters (Korallenstrauch, *Cotoneaster horizontalis*, ein invasiver Neophyt) im Gebiet durch das Naturwerk statt (Abb. 1.5). Die Bekämpfung wird in den nächsten Jahren fortgeführt. Die Art wächst zwar langsam, wird aber dicht und breitet sich flächig aus, so dass sie mit der Zeit grosse Bereiche abdecken kann. Im Schümel sind die Bedingungen für eine starke Ausbreitung der Art gegeben und es gibt bereits diverse Vorkommen im Gebiet.

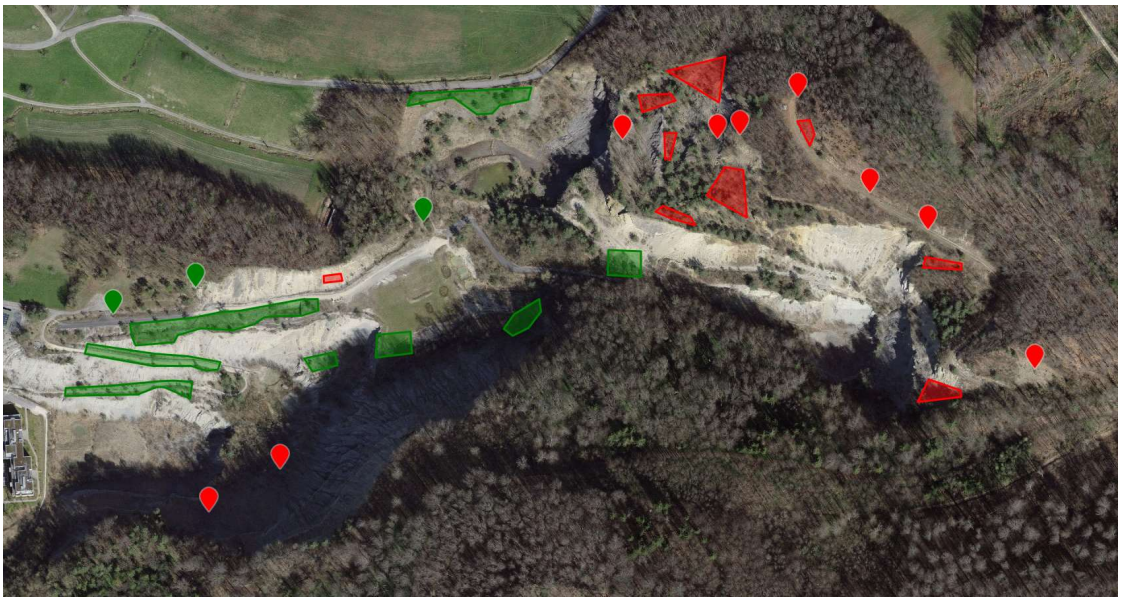

Abb. 1.5 Stand der Cotoneasterbekämpfung: die grünen Bestände wurden ausgepickelt, die roten sind noch pendent.

Die Bekämpfung der übrigen Neophyten wurde im üblichen Rahmen weitergeführt. In mehreren Durchgängen wurden Goldruten und Berufkraut gezupft. Die Mahd der Goldruten auf Fläche 35b war dieses Jahr wiederum nicht nötig, da diese Pflanzen von den Geissen rechtzeitig und relativ gründlich verbissen wurden.

Biologische Erfolgskontrolle Geissenweide

Seit 2011 wird das Naturschutzgebiet Schümel mit Geissen beweidet. Vertragsparteien sind die Gemeinde Holderbank, die Schümel Naturschutzstiftung, das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG) und die Von Effinger-Stiftung, REHA Haus Effingerhort. Ziel der Geissenbeweidung ist es, die Flächen offen zu halten, die Verbuschung zu reduzieren und den ruderalen Charakter zu erhalten. 2019 wurde die zweite, kleine Koppel auf Fläche 21a eingerichtet. Die aktuelle Vertragsperiode läuft von 2021 bis 2025. Dieses Jahr war Frau Corinne Kaufmann beim Effingerhort für die Beweidung zuständig, zukünftig wird eine andere Person diese Aufgabe übernehmen.

Seit 2016 wird gemäss dem Beschluss des Stiftungsrates und in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur Geissenbeweidung keine biologische Erfolgskontrolle mehr durchgeführt, wobei die Entwicklung der Weide im Rahmen der Zustandskontrollen aber weiterhin begutachtet wird.

Dieses Jahr wurde eher stark beweidet, was aus Sicht der Gebietspflege (Unterdrückung von Gehölzaufkommen) sehr positiv ist. Die Geissen waren von Ende Mai bis Ende September durchgängig im Schümel. Ende Juli waren sie für gut zwei Wochen auf der kleinen Koppel, der Rest der Zeit auf der grossen. Die Herde bestand dieses Jahr mehrheitlich aus 15 Tieren, während der Zeit auf der kleinen Koppel sowie ab Mitte August waren es etwas weniger.

Wie bereits 2022 wurde auch dieses Jahr wieder der obere Teil der grossen Koppel (Flächen 35b und 24c, "Zauneidechsenböschung") zu Beginn der Weideperiode nicht mehr abgetrennt und von Anfang an mit der restlichen Koppel bestossen. Dadurch soll die Strauchschicht, die hier relativ dicht geworden ist, wieder ausgedünnt werden. Dies wird auch zukünftig so beibehalten, da es auf umliegenden Flächen genügend Strauchaufkommen gibt und sich so innerhalb der Geissenweide mehr offene Fläche erhalten lässt.

Die Beweidung funktioniert sehr gut und die Gehölze werden durch die Tiere erfolgreich verbissen. Der Beitrag zur Reduktion der Gehölze durch die Geissenweide ist für das Gebiet sehr wichtig. Witterungsbedingt waren im Berichtsjahr die Sträucher wieder etwas wüchsiger und das Futterangebot für die Geissen somit etwas höher als im ausgesprochen trockenen Vorjahr.

Die Geissen scheinen auch die Robinien und die Goldruten zu verbeissen (letztere halten sich zwar, werden so aber an der Blüte und dadurch am Versamen gehindert) und leisten so auch einen Beitrag zur Kontrolle der invasiven Neophyten.

Entwicklung im Naturschutzgebiet

Die generelle Entwicklung im Naturschutzgebiet Schümel ist gut. Allerdings ist der Gehölzdruck hoch und es ist wichtig, den offenen Zustand zu erhalten, um den diversen seltenen Arten einen Lebensraum zu bieten. Dazu muss immer wieder durch Entfernung von Gehölzen die Sukzession zurückgesetzt werden.

Pflanzen

Der im nassen Jahr 2021 auf Fläche 30 gefundene Bestand der Gemeinen Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum,* verletzlich) war im Vorjahr erneut zu sehen. Dieses Jahr aber konnten an dem Standort leider keine dieser Pflanzen mehr gefunden werden. Vielleicht hängt dies damit zusammen, dass das zweite Jahr in Folge die Witterung im Sommer relativ trocken ausfiel. Der Standort wird in den nächsten Jahren weiter auf das Vorkommen der Art kontrolliert.

Dieses Jahr waren auf der Fläche 30 wieder Exemplare des Weissen Waldvögelchens (*Cephalanthera damasonium*, Abb. 2.1) zu sehen. Dies ist sehr erfreulich, das letzte Mal hat die Art dort im Jahr 2016 geblüht. Ausserdem wurde wieder an einem neuen Standort eine Orchidee entdeckt: eine Langspornige Handwurz (*Gymnadenia conopsea*, im Mittelland potenziell gefährdet, Abb. 2.2) auf Fläche 72. Ausserdem wurden auf Fläche 69 wie bereits 2021 wieder (*Epipactis palustris*, potenziell gefährdet) gefunden, diesmal neun Rosetten, davon drei mit Blütenstand. Alle Orchideenarten sind national geschützt.

Abb. 2.1 Weisses Waldvögelchen auf Fläche 30 (16.05.2023 / SKK)

Abb. 2.2 Langspornige Handwurz auf Fläche 72 (26.06.2023 / SKK)

Auf den Flächen 35a und 24b wächst der Echte Steinsame (*Lithospermum officinale*, Abb. 2.3). Es handelt sich um eine Krautsaum-Art steiniger, warmer Standorte, die schweizweit und im Mittelland potenziell gefährdet ist.

Nachdem im Vorjahr auf Fläche 35a gar keine Gefransten Enziane (*Gentiana ciliata*, Abb. 2.4) zu sehen waren (2021 waren noch 122 Triebe gezählt worden), waren dieses Jahr wieder einzelne Exemplare am Blühen. Dafür wurde die Art dieses Jahr auf anderen Flächen entdeckt: auf Fläche 24b (im noch halb offenen Bereich im unteren Teil der Fläche) und auf Fläche 74.

Abb. 2.3 Echter Steinsame auf Fläche 24b (03.10.2023 / SKK)

Abb. 2.4 Gefranster Enzian auf Fläche 35a (03.10.2023 / SKK)

Wiesen

Nach der Umstellung des Mahdregimes im Vorjahr wurde auch dieses Jahr die Entwicklung der Wiesen im Auge behalten.

Der Frühschnitt konnte dieses Jahr zeitig ausgeführt werden (vor Mitte April), wodurch keine Beeinträchtigung des Blütenreichtums stattfand. Interessanterweise war kaum ein Unterschied im 1. Aufwuchs zwischen der Fläche ohne (Abb. 2.6) und der mit Frühschnitt (Abb. 2.6) zu sehen. Der zweite Aufwuchs auf der Fläche mit dem alten Mahdregime war im Spätsommer wüchsiger als letztes Jahr (Abb. 2.7). Dies dürfte auf die niederschlagsreiche Phase im Hochsommer zurückzuführen sein, während letztes Jahr über den ganzen Sommer Trockenheit herrschte. Auf Fläche 41 (einem Teil der grossen Wiese) scheint das neue Mahdregime ohne Sommerschnitt gut zu passen, hier blühen verschiedene Arten erst im Spätsommer (Abb. 2.8).

Abb. 2.5 Der erste Aufwuchs auf der Fläche mit dem alten Mahdregime. (16.05.2023 / SKK)

Abb. 2.6 Im Bereich mit dem Frühschnitt war der Aufwuchs zu diesem Zeitpunkt bereits wieder etwa gleich hoch wie im anderen Bereich (vgl. Abb. 2.5). (16.05.2023 / SKK)

Abb. 2.7 Nach dem Sommerschnitt im Juli kam zügig ein zweiter Aufwuchs auf, letztes Jahr wuchs die Fläche aufgrund der Sommertrockenheit erst wieder im Herbst. (06.09.2023 / SKK)

Abb. 2.8 Auf der Fläche 41 blühen verschiedene Arten erst im Spätsommer. (15.8.2023 / SKK)

Tiere

Amphibien

Über den Amphibienbestand im NSG Schümel geben die Daten des kantonalen Amphibien-Kontrollprogramms Auskunft, welches im Auftrag der Abteilung Landschaft und Gewässer ALG des Kantons Aargau gemacht wird (Tab. 2.1). Die Koordination des Amphibienmonitorings, welches von freiwilligen Mitarbeitern durchgeführt wird, obliegt der Firma Hintermann & Weber AG.

Für die grafische Auswertung der Amphibiendaten wurde der vierjährige gleitende Durchschnitt berechnet und dargestellt (Abb. 2.10 und Abb. 2.11). So werden die starken jährlichen Schwankungen, die sowohl methodisch bedingt als auch durch die Witterungseinflüsse verursacht werden können, abgefangen. Auch Tendenzen lassen sich auf diese Weise besser erkennen.

Art	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bergmolch	48	4	80	0	47	80	80	31	54	25	50	12	15	20	40	8	10	28	28	34	32	3	0	18
Erdkröte	1	1	1	0	3	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	0	1	1	1	2	0	0	0	1
Fadenmolch	52	11	53	0	41	60	35	22	7	11	35	11	25	26	56	9	3	24	19	27	13	14	0	9
Feuersalamander	0	0	1	0	0	1	0	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Geburtshelferkröte	150	20	35	0	14	21	50	25	40	32	25	20	16	16	25	21	12	14	17	7	6	6	12	5
Gelbbauchunke	500	25	500	0	42	150	220	65	120	120	120	80	45	96	169	180	53	32	120	230	98	28	6	70
Grasfrosch	1	1	1	0	1	1	1	3	1	1	6	2	1	0	0	1	1	1	2	1	1	1	2	1
Kreuzkröte	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserfrosch	0	0	2	0	0	0	0	0	1	1	1	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2

Tab. 2.1 Ergebnisse Amphibienmonitoring 2000 - 2023

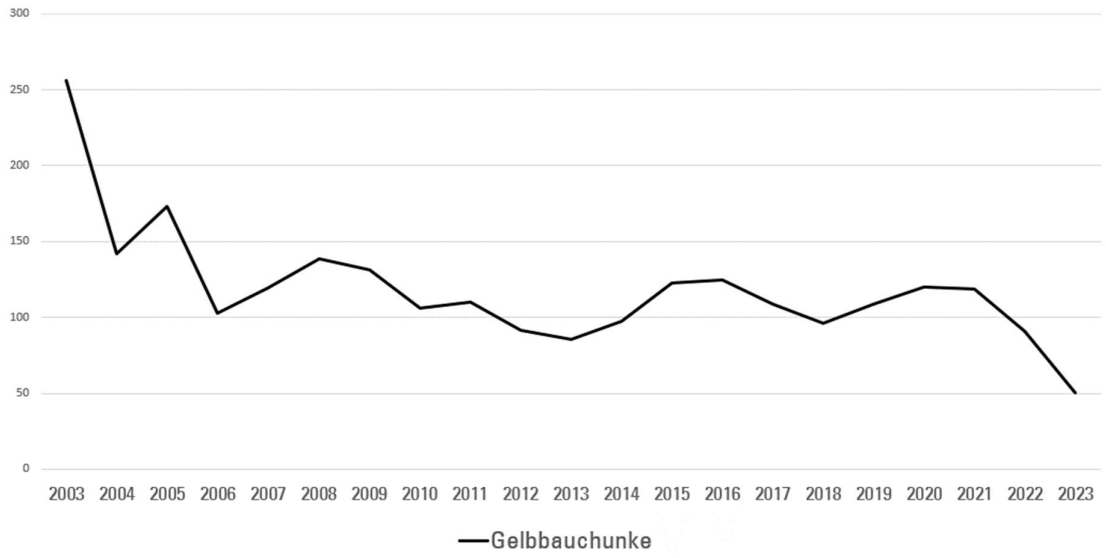

Abb. 2.10 4-jähriger gleitender Durchschnitt der gezählten Gelbbauchunken

Die Population der Gelbbauchunke hat sich zwischen 2000 und 2006 offensichtlich stark verkleinert und hielt sich danach unter starken Schwankungen (diese dürften zumindest teilweise methodisch bedingt sein). Seit 2021 ist leider wieder eine markante Abnahme zu sehen. Die diesjährige Zahl ist zwar wieder deutlich besser als die der letzten beiden Jahre, die Werte früherer guter Jahre werden aber noch lange nicht erreicht. Dies, obwohl die Witterung passend war und es ein grosses Angebot an Laichgewässern hat. Es ist geplant, die 50er-Gewässer in den nächsten zwei Jahren zu sanieren, hoffentlich hat dies wieder einen positiven Einfluss auf die Population, da damit das Angebot an Pioniergewässern weiter erhöht wird.

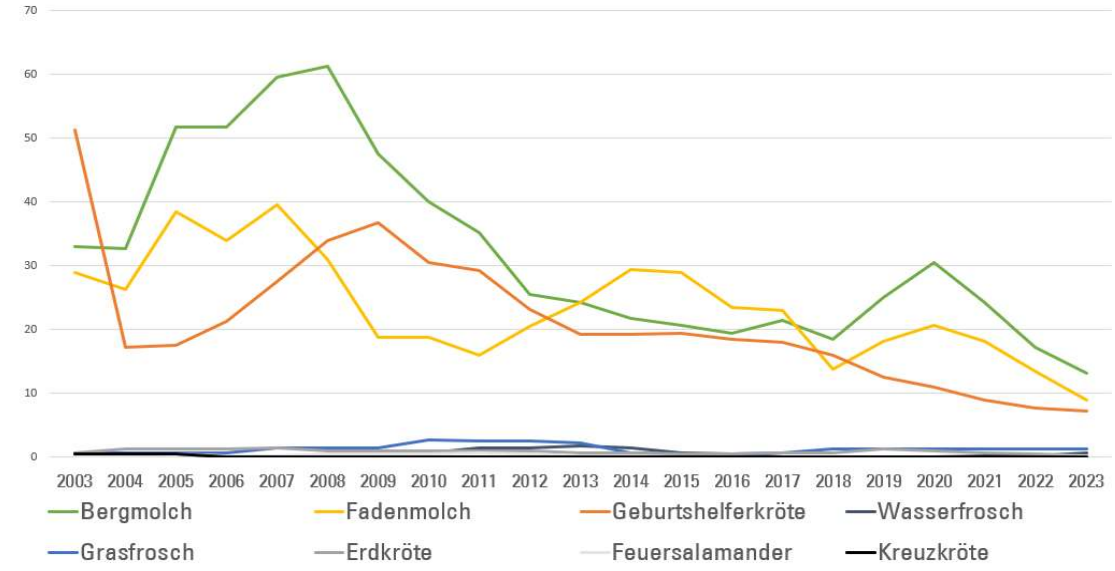

Abb. 2.11 4-jähriger gleitender Durchschnitt der übrigen Amphibienarten

Bei der Geburtshelferkröte ist der Bestand nach dem Jahr 2000 eingebrochen, hatte sich zwischenzeitlich leicht erholt und ist dann erneut auf das vorherige, tiefe Niveau zurückgegangen. Seit dem Jahr 2015 ist erneut ein langsamer, aber kontinuierlicher Rückgang zu sehen. Dies ist besorgniserregend. Eigentlich wäre der Lebensraum für diese Art in einem guten Zustand. In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen zur Aufwertung des Landlebensraums ausgeführt. Die Art lebt nach Beenden des Larvensta-

diums komplett ausserhalb von Gewässern und ist auf einen steinigen, offenen Lebensraum angewiesen. Entsprechend ist es auch für die Geburtshelferkröte wichtig, dass die Flächen offen gehalten werden. Ein Grund für den Rückgang kann nicht identifiziert werden. Wichtig ist, dass ein passendes Angebot von Landlebensraum und Gewässern vorhanden ist, was mit den entsprechenden Massnahmen erreicht wird.

Da Molche im Gewässer schwierig zu entdecken sind, ist bei diesen methodisch bedingt mit stärkeren Schwankungen der Zahlen zu rechnen. Trotzdem ist in den letzten Jahren eine Abnahme von Berg- und Fadenmolch zu sehen. Dies ist insbesondere beim sonst selteneren Fadenmolch schade. Die Gewässer im Gebiet wären für diese Art eigentlich gut geeignet.

Von den übrigen Arten wurden immer nur wenige Individuen gezählt, bei den frühen Arten Grasfrosch und Erdkröte dürfte dies auf die späten Aufnahmetermine im Monitoring zurückzuführen sein.

Bei einer eigenen Begehung Mitte Mai wurden folgende Amphibien gezählt:

- 48 Gelbbauchunken (Gewässer 57b Süd, 56a & b, 51 a & b, 50d & im Graben, 53b & c und 54; weitere in Gewässer 52)
- 31 Molche (Gewässer 57b Süd & Nord, 51b & c, 53a, b & c und 54; Faden- und Bergmolch wurden nicht unterschieden.)
- 8 Wasserfrösche (Gewässer 57b Süd & Nord, 56b, 51c und Graben bei 50er; weitere in Gewässer 52)
- 10 Geburtshelferkröten (Flächen 65, 66a & b, 68 und 76b, sowie Nähe 51er-Gew.)
- 14 Geburtshelferkrötenlarven (Gewässer 57b Nord, 51b und 53a)
- Kaulquappen (ohne Geburtshelferkröte) in den Gewässern 57b Süd & Nord, 51a, b & c und 50d

Diese Zahlen decken sich recht gut mit denen des offiziellen Monitorings. Erfreulich ist das Vorhandensein von Larven der Geburtshelferkröte. Dies lässt darauf hoffen, dass sich diese gefährdete Art am Erholen ist und die Population in den nächsten Jahren wieder steigen könnte. Die Amphibienbestände werden weiter überwacht.

Heuschrecken

Im Rahmen des Heuschreckeninventars des Kantons Aargau fanden im Sommer 2021 in verschiedenen interessanten Naturschutzgebieten kantonaler Bedeutung Aufnahmen durch einen Heuschreckenspezialisten statt, so auch im Schümel. Hier wurden 18 Arten nachgewiesen (alle Arten ohne Statusangabe sind nicht gefährdet):

Langfühlerschrecken

Gemeine Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*, verletzlich)

Vierpunktige Sichelschrecke *(Phaneroptera nana)*

Laubholz-Säbelschrecke *(Barbitistes serricauda)*

Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*, verletzlich)

Grosse Schiefkopfschrecke (*Ruspolia nitidula*, potenziell gefährdet)

Grünes Heupferd *(Tettigonia viridissima)*

Westliche Beissschrecke (*Platycleis albopunctata*, potenziell gefährdet)

Gewöhnliche Strauchschrecke *(Pholidoptera griseoaptera)*

Waldgrille *(Nemobius sylvestris)*

Weinhähnchen *(Oecanthus pellucens)*

Kurzfühlerschrecken

Langfühler-Dornschrecke *(Tetrix tenuicornis)*

Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*, verletzlich, national geschützt)

Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caerulans*, verletzlich, national geschützt)

Lauchschrecke *(Mecostethus parapleurus)*

Rote Keulenschrecke *(Gomphocerippus rufus)*

Nachtigall-Grashüpfer *(Chorthippus biguttulus)*

Brauner Grashüpfer *(Chorthippus brunneus)*

Gemeiner Grashüpfer *(Pseudochorthippus parallelus)*

Es handelt sich um ein relativ grosses und interessantes Artenspektrum, in dem auch eher seltene Arten vertreten sind. Überwiegend handelt es sich um wärmeliebende Arten. Neben Arten offener Flächen kommen auch viele Arten strukturreicher Lebensräume vor. Wichtig für diese Arten ist eine hohe Gras- oder Saumvegetation, die nicht zu oft gemäht wird. Im Schümel sind viele Flächen solcher sonst in der Landschaft selten gewordenen Flächen vorhanden, beispielsweise die zahlreichen Pfeifengrasbestände. Wertvoll ist insbesondere das Mosaik aus offenen Bodenstellen, langgrasigen Flächen und kleinen Gehölzgruppen. Ausserdem erhöht das Nebeneinander von trockenen, wechselfeuchten und feuchten Flächen die Artenzahl. Nachfolgend wird auf kurz auf die eher selteneren Arten eingegangen:

Die beiden Sichelschreckenarten sind wärmeliebend und besiedeln Lebensräume mit genügend hoher Bodenvegetation und Sträuchern. Die Vierpunktige Sichelschrecke ist aufgrund des Klimawandels in Ausbreitung, bisher war sie auf der Alpennordseite hauptsächlich in Siedlungen anzutreffen. Die Laubholz-Sägeschrecke ist eine Art sonniger Waldränder und Hecken. Die Langflügelige Schwertschrecke besiedelt Feuchtgebiete. Auch die Grosse Schiefkopfschrecke ist eine Feuchtgebietsart, bevorzugt aber warme Lagen und ist durch den Klimawandel in Ausbreitung. Die Westliche Beissschrecke besiedelt trockenwarme Lebensräume mit einem Mosaik aus offenen Bodenstellen und höherer Vegetation. Das Weinhähnchen ist stark wärmeliebend und besiedelt eher trockene Lebensräume. Die Art war früher auf der Alpennordseite eher selten, ist aber aufgrund des Klimawandels in Ausbreitung.

Auch die Italienische Schönschrecke hat bei uns in den letzten Jahren zugenommen. Sie besiedelt trockenwarme Lebensräume mit einer spärlichen Vegetationsdecke und vielen offenen Flächen. Die Blauflügelige Sandschrecke ist in dieser Hinsicht noch extremer und besiedelt offene Flächen mit noch geringerer Vegetationsdecke. Der Braune Grashüpfer ist eine häufige Art von Ruderalflächen.

Bericht: Andreas Käser, SKK Landschaftsarchitekten AG, Wettingen

5113 Holderbank,

SCHÜMEL NATURSCHUTZSTIFTUNG, HOLDERBANK

Stefan Dietz, Präsident

Ferdinand Weiss, Geschäftsführung

Tel. +41 62 834 91 91
www.bdo.ch
aarau@bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

An den Stiftungsrat der

Schümel Naturschutzstiftung

c/o Einwohnergemeinde Holderbank
Talstrasse
5113 Holderbank AG

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2023

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01. bis 31.12.2023)

17. Juli 2024
21401459/jas/ros

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Tel. +41 62 834 91 91
www.bdo.ch
aarau@bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der

Schümel Naturschutzstiftung, Holderbank (AG)

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schümel Naturschutzstiftung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Aarau, 17. Juli 2024

BDO AG

ppa. Fabian Hüsser

Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Jannick Spina

Leitender Revisor
Zugelassener Revisor

Beilage
Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

BILANZ - AKTIVEN	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Bankguthaben	166’558.05	120’125.58
Flüssige Mittel	**166’558.05**	**120’125.58**
Rückerstattungen Kanton Aargau	9’270.45	0.00
Verrechnungsteuer	925.11	1’153.14
Übrige kurzfristige Forderungen	**10’195.56**	**1’153.14**
Aktive Rechnungsabgrenzungen	**11’255.80**	**12’239.60**
UMLAUFVERMÖGEN	**188’009.41**	**133’518.32**
Wertschriften	248’686.00	274’790.00
Finanzanlagen	**248’686.00**	**274’790.00**
ANLAGEVERMÖGEN	**248’686.00**	**274’790.00**
TOTAL AKTIVEN	**436’695.41**	**408’308.32**

BILANZ - PASSIVEN	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Verbindlichkeiten	**12’534.80**	**0.00**
Passive Rechnungsabgrenzungen	**0.00**	**4’923.80**
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	**12’534.80**	**4’923.80**
FREMDKAPITAL	**12’534.80**	**4’923.80**
Stiftungskapital	**403’384.52**	**556’616.96**
Jahresgewinn/-verlust	20’776.09	-153’232.44
EIGENKAPITAL	**424’160.61**	**403’384.52**
TOTAL PASSIVEN	**436’695.41**	**408’308.32**

ERFOLGSRECHNUNG

	2023 CHF	2022 CHF
Organisation / Diverses	200.00	1’169.30
Subventionen	10’497.45	12’239.60
TOTAL ERTRAG AUS ORGANISATION / SUBVENTIONEN / DIVERSES	**10’697.45**	**13’408.90**
Pflegeaufwand	11’849.20	24’801.65
Organisation / Diverses	7’857.80	2’163.05
TOTAL AUFWAND AUS ORGANISATION / SUBVENTIONEN / DIVERSES	**19’707.00**	**26’964.70**
Kursgewinn/-verlust Wertschriften	34’271.75	-138’580.26
Währungserfolg	-7’501.34	0.00
Bankspesen	-1’021.90	-6’275.31
Ertrag aus Zinsen und Dividenden	4’037.13	5’178.93
Finanzergebnis	**29’785.64**	**-139’676.64**
JAHRESGEWINN/-VERLUST	**20’776.09**	**-153’232.44**

ANHANG

1. Rechtsgrundlagen und Organisation

Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt die Gestaltung und den sachgemässen Unterhalt der in der Urkunde bezeichneten Naturschutzgebiete im Kanton Aargau.

Als erstes Objekt soll sie im Rahmen ihres Zweckes den ehemaligen Steinbruch „Schümel“ der Zementfabrik Holderbank, der heutigen „Holderbank“ Cement und Beton, nach genehmigtem Pflegekonzept und Anforderungen der zuständigen Kantonsbehörden übernehmen, indem die Ortsbürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Holderbank Grundeigentümerinnen bleiben.

Stiftungsurkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde vom 26. September 1997
Organisationsreglement vom 15. April 1998 / Revision vom 13. März 2012

Organe und Zeichnungsberechtigung/Amtsdauer

Stiftungsrat	Funktion	Zeichnungsberechtigung	Amtsdauer
Stefan Dietz	Präsident	kollektiv zu zweien	2023 - heute
Gabriele Lauper Richner	Vize-Präsidentin	kollektiv zu zweien	2010 - heute
Herfried Madritsch	Mitglied	keine	2016 - heute
Manuel Portmann	Mitglied	keine	2021 - heute
Geschäftsführung Ferdinand Weiss		kollektiv zu zweien	seit 2023

Revisionsstelle
BDO AG, Entfelderstrasse 1, 5001 Aarau

Aufsichtsbehörde
BVSA BVG und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

Tätigkeitsbereich
Gemäss Jahresbericht

Rechnungslegung- und Bewertungsgrundsätze
Gemäss Revisionsbericht

Erläuterungen zur Jahresrechnung
Gemäss Jahresbericht

Bürgschaften und Garantieverpflichtungen
Es bestehen weder Bürgschaften noch Garantieverpflichtungen.

Auflagen der Aufsichtsbehörde
Keine

Freie Verfügbarkeit der Vermögenswerte
Die Vermögenswerte sind frei verfügbar. Es bestehen weder Verpfändungen noch Belastungen.

Bestätigung der zweckentsprechenden Mittelverwendung
Das Vermögen und die Erträge der Stiftung sind dem Stiftungszweck gemäss verwendet worden.